

Kooperationsvereinbarung

zur Umsetzung des Projektes

Im Rahmen des Projektes "Jugendvision" des FÖN e.V. (Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e.V.) Potsdam an Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg. Das Projekt wird gefördert durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

zwischen (SCHULE)

vertreten durch (Schulleitung):

verantwortlicher Ansprechpartner:

und (außerschulischer Partner)

Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e.V.

Haus der Natur

Lindenstr. 34

14467 Potsdam

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Frau Sabine Abraham (Geschäftsleitung)

Thomas Oberländer (Projektleiter)

§ 1 Ziele und Inhalte

Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und Ressourcen des Projektpartners, soll eine Öffnung und Qualitätsentwicklung der Schule gefördert werden.

Beide Projektpartner stimmen folgende Projektinhalte und -ziele ab:

§ 2 Grundlagen und Ressourcen

- die Vertragspartner verpflichten sich in der Realisierung des Angebotes eng, vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten
- Sie sind in der Durchführung des Projektes gleichberechtigte Partner, tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung und handeln für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich
- der außerschulische Projektpartner übernimmt die Realisierung des Projektes
- das Projekt wird in gemeinsamer Verantwortung vorbereitet, um sich über die Umsetzung der festgelegten Ziele zu verständigen
- die Schule stellt räumliche, technische, materielle und personelle Ressourcen kostenfrei zur Verfügung
- außerschulischer Partner und Schule beenden das Projekt mit einer gemeinsamen Reflektion zur Auswertung und Evaluierung
- Die Vertragspartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Finanzierung der Leistung

Für die Umsetzung des Projektes fallen

anteilig Kosten in Höhe von _____

keine Kosten

für die Schule an.

§ 4 Aufsichtspflicht und Haftung

Das Angebot des außerschulischen Partners ist eine schulische Veranstaltung mit den entsprechenden Haftungsregelungen.

Für Schäden an Räumen, technischen Anlagen und Ausstattung haftet der Projektpartner, der sie zu vertreten hat. Schäden sind umgehend zu melden und ggf. protokollhaft festzuhalten sowie versicherungstechnisch abzuklären.

§ 5 Unfallversicherungsschutz

Da das Projekt in den laufenden Schulbetrieb integriert ist, sind die teilnehmenden SchülerInnen über die Schule gesetzlich unfallversichert. Die MitarbeiterInnen des FÖN e.V. sind über den Träger versichert.

§ 6 Laufzeit, ordentliche Kündigung

Der vorliegende Kooperationsvertrag gilt für den Zeitraum:

vom _____ bis zum _____.

Die Laufzeit kann in beiderseitigem Einverständnis nach Ablauf fortgesetzt werden.

§ 7 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind von den Vertragspartnern zu unterzeichnen.

§ 8 Salvatorische Klausel und Schlichtung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und den Besonderheiten des Vertrages am Nächsten kommt. Gleiches gilt bei Änderungen von Rechtsvorschriften, die nach Abschluss des Vertrages mit derselben Folge in Kraft treten (Änderungen zwingenden Rechts).

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages verpflichten sich die Vertragspartner, innerhalb eines Monats Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die einvernehmliche Lösung anzustreben.

Potsdam, den _____